

Sowohl das Kultusministerium als auch die Landesschulbehörde und der Landkreis Harburg haben Informationen und Verfahrenshinweise im Umgang mit der Infektionskrankheit COVID-19, die durch den Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird, für Schulen bereitgestellt. Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der zentralen Informationen sowie Verweise auf weitere, vertrauenswürdige Informationsquellen.

1. Infektionen vorbeugen:

Das Gesundheitsamt empfiehlt grundsätzlich folgende Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen, um eine Ansteckung zu vermeiden:

- **Legen Sie verstärkten Wert auf Händehygiene!** Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig, vermeiden Sie unnötigen Kontakt mit symptomatischen, krank erscheinenden Personen. Achten Sie darauf, sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- Halten Sie beim Niesen und Husten auf mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen, **niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch** (ggf. in die Ellenbeuge), nicht in die Hand.
- **Halten Sie Abstand**, insbesondere zu kranken Personen, vermeiden Sie engen Körperkontakt.
- Sollten Sie bei sich selbst Symptome wie Fieber und Bronchitis/Husten feststellen, **kontaktieren Sie Ihren Hausarzt telefonisch, nicht persönlich**, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Diese Regeln wurden mit den Schülerinnen und Schülern bereits besprochen. Unser Hausmeister achtet zudem darauf, dass die Toilettenräume ausreichend mit Seife und Handtüchern ausgestattet sind. Desinfektionsmittelpender wurden vom Landkreis bestellt und werden sobald wie möglich im Schulgebäude installiert.

2. Verhalten im Verdachtsfall

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar und verursacht in erster Linie Atemwegserkrankungen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass es nach einer Ansteckung bis zu 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Atemnot auftreten.

Personen, auf die oben genannte Kriterien zutreffen und die entsprechende Symptome zeigen, sollten zunächst von zu Hause aus ihre **Hausärztin oder ihren Hausarzt telefonisch kontaktieren** und abklären lassen, ob es sich wirklich um einen Verdachtsfall nach der Definition des Robert-Koch-Instituts handelt. Ansprechpartner ist in jedem Fall zunächst der Hausarzt.

Außerhalb der Praxisöffnungszeiten wenden Sie sich an den ärztlichen Notdienst (Tel.: 116 117). Bitte wählen Sie in diesen Fällen **nicht den Notruf!**

Verdachtsfälle müssen von dem behandelnden Arzt nach dem Infektionsschutzgesetz **sofort dem Gesundheitsamt gemeldet werden**. Wenn eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu vermuten ist, wird sich die Ärztin oder der Arzt mit dem Gesundheitsamt beraten, wie weiter vorgegangen werden soll. Das Gesundheitsamt wird anhand der jeweils aktuellen Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI) prüfen, ob eine Diagnostik einzuleiten ist.

Wir bitten Sie zudem darum, in konkreten Verdachtsfällen Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen. Die Verbreitung von Informationen über mutmaßliche Erkrankungen ist dagegen wenig zweckdienlich.

3. Weitere Informationsquellen

Im Internet kursieren viele, nicht immer seriöse Informationen. **Verlassen Sie sich nicht auf ungeprüfte Aussagen in sozialen Netzwerken** und leiten Sie solche fragwürdigen Nachrichten nicht weiter!

Vertrauenswürdige Informationen finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Robert Koch Instituts.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html